

## **Aufruf**

Liebe(r)) Restaurant-, Gaststätten- und CaféinhaberIn,

seit dem 19. März 2020 sind der Erlass über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und die darauf durch mich erlassene Allgemeinverfügung nun in Kraft.

Wir sind uns der persönlichen Auswirkungen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl bewusst.

Zum Schutz unserer Bevölkerung und angesichts der hohen Gesundheitsrisiken durch den sich weiter ausbreitenden Krankheitserreger waren und sind aber die verfügbaren Maßnahmen trotz der damit verbundenen Einschränkungen für das öffentliche Leben und der wirtschaftlichen Folgen leider unverzichtbar.

Zu diesen Maßnahmen gehört auch, dass seitdem der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes untersagt ist. Nur ein Außerhaus-Verkauf von Speisen und Getränken bleibt unter Beachtung strenger hygienischer Maßstäbe weiterhin erlaubt. Dies soll durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden.

Auch Sie haben sicherlich die Meldungen verfolgt, wonach gegenwärtig nicht zu erwarten ist, dass diese Krise schnell vorübergeht. Sie wird unsere Betriebe noch viele Wochen und vielleicht Monate an der Ausübung der Arbeit hindern und die damit verbundenen Folgen werden uns noch lange beschäftigen.

Obwohl mit vielen Einschränkungen verbunden, kann ein Außerhaus-Verkauf für die Betriebe des Gaststättengewerbes darum eine Möglichkeit sein, den eigenen Betrieb in schwieriger Zeit weiter fortzuführen. Wir haben einige Gaststättenbetreiber nach Ihren Plänen befragt und wissen, dass Sie von dieser Möglichkeit, Umsatz zu erzielen, in Teilen entweder bereits Gebrauch machen oder diese zumindest ins Auge gefasst haben.

Wir möchten jede noch so kleine Initiative unterstützen, die den Betrieben hilft, Kunden zu binden und dadurch Beschäftigung im Unternehmen zu sichern. Wir bitten Sie daher, wenn Sie einen Lieferservice betreiben oder einrichten möchten, sich bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Gera unter der Adresse [wirtschaftsfoerderung@gera.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@gera.de) mit ihren Lieferzeiten und Kontaktdaten zu melden.

Unter der Adresse [www.corona.gera.de](http://www.corona.gera.de) veröffentlichen wir ab sofort alle Lieferdienste in unserer Stadt, die uns dafür zuvor ihr Einverständnis gegeben haben.

Außerdem bieten wir allen Gaststätten die Möglichkeit, verpackte Produkte zum Mitnehmen auch auf dem Grünen Wochenmarkt der Stadt Gera aus mobilen Imbissständen zu verkaufen. Anmeldungen für den mobilen Verkauf nehmen die

Marktmeister unter der Adresse [marktmeister@gera.de](mailto:marktmeister@gera.de) gern entgegen. Die Standgebühr richtet sich nach den Bestimmungen der Marktsatzung der Stadt Gera. Auf dem Wochenmarkt derzeit generell nicht gestattet sind Produkte, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind.

Mit Ihrer Arbeit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität in unserer Stadt.

Bitte lassen Sie uns in den kommenden Wochen gemeinsam dafür eintreten, dass bei aller Sorge, die jeden von uns trifft, auch Lebensfreude und Genuss bewahrt werden. Und bitte bleiben Sie vor allem gesund!

Herzlichst Ihr

Julian Vonarb